

# Antrag auf Festsetzung der Vergütung der beigeordneten Rechtsanwältin oder des beigeordneten Rechtsanwalts

zu Geschäftsnummer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname		Akad. Grad
Straße, Haus-Nr.		
PLZ	Ort	Nation
IBAN		
BIC des Kreditinstituts		
Zuordnungskennzeichen für Überweisung		

**Hinweis für die antragstellende Person:**  
Bitte nur diese Seite mit Ausnahme der rot unterlegten Felder ausfüllen.

In dem Rechtsstreit \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_

beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 RVG) habe ich  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG)  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Gebühren für die Beratungshilfe (Nr. 2501, 2503 VV RVG) habe ich  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Ich habe den Mandanten nicht außergerichtlich vertreten.

Für eine außergerichtliche Vertretung bzgl. (eines Teil) desselben Gegenstandes ist eine Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300-2303 VV RVG in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (bei einem Gebührensatz von \_\_\_\_\_; aus einem Wert von \_\_\_\_\_) entstanden.

Ich habe diese Gebühr  nicht  in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach Nr. 7001 VV RVG während meiner Beiordnung entstanden sind.

Ich versichere, dass sich die Antragsgegnerin oder der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung in Verzug (§ 45 Abs. 2 RVG) befindet.

Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 RVG).

Weitere Begründung (evtl. auf bes. Blatt) \_\_\_\_\_ Unterschrift der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts \_\_\_\_\_

<b>Kostenberechnung (nach RVG)</b>					
Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis Nummer(n)	Gegenstandswert EUR	Vergütung §§ 45, 49 RVG EUR	Regelvergütung §§ 13, 50 RVG EUR	festzusetzen auf EUR
Verfahrensgebühr					
Terminsgebühr					
Einigungs-/Aussöhnungsgebühr					
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001				
	Pauschale 7002				
Summe					
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008				
Summe					
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s. o.)					
<b>zu zahlender Betrag</b>					
Anspruch auf weitere Vergütung nach Maßgabe des § 50 RVG				-	

**Anschrift des Gerichts**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Eingangsstempel des Gerichts

Gericht, Geschäftsnummer		Ort, Datum	
<b>I. Festsetzung</b>	Die der u. g. RA'in oder dem u. g. RA aus der Landeskasse zu zahlende	<input type="checkbox"/> Vergütung	<input type="checkbox"/> weitere Vergütung nach § 50 RVG
	wird festgesetzt auf	EUR	
<b>II. Auszahlung</b>	Elektronische Auszahlungsanordnung über den festgesetzten Betrag für Empfängerin oder Empfänger laut umseitiger Abrechnung zu Titel		5   3   2   1   1
ist erteilt unter Beleg-Nr.   A			
<b>III. Angaben zur Festsetzung</b>	Klage- Antragsgrund		
Folgender Partei ist Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH) bewilligt und die u. g. Rechtsanwältin oder der u. g. Rechtsanwalt beigeordnet worden:			
Partei	PKH/VKH mit <input type="checkbox"/> Zahlungsbestimmung	PKH/VKH ohne <input type="checkbox"/> Zahlungsbestimmung	durch Beschluss vom
für (Bezeichnung des Rechtszuges)	<input type="checkbox"/> für die Zwangsvollstreckung		mit Wirkung vom
<input type="checkbox"/> Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt hat versichert, dass sich die Antragsgegnerin oder der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung in Verzug (§ 45 Abs. 2 RVG) befindet.			
Es ist am	Datum		
<input type="checkbox"/> Endurteil ergangen.	<input type="checkbox"/> verfahrensbeendender Beschluss ergangen.	<input type="checkbox"/> Versäumnisurteil/ * -beschluss ergangen.	
<input type="checkbox"/> Anerkenntnisurteil/ -beschluss ergangen.	<input type="checkbox"/> ein Vergleich geschlossen worden.	<input type="checkbox"/> die Bewilligung der PKH/VKH aufgehoben worden.	
<input type="checkbox"/> die Klage/der Antrag zurückgenommen worden.	<input type="checkbox"/> die Berufung/Beschwerde zurückgenommen worden.		
* Hinweis: (Ist gleichwohl die volle Termingebühr festgesetzt, so ist die Zulässigkeit neben dem Ansatz kurz zu begründen.)			
<input type="checkbox"/> D. Rechtsstreit/Verfahren ruht seit dem	Datum		
Ausgang des Rechtsstreits/Verfahren im Kostenpunkt			
Die Notwendigkeit der Reise am (Datum)		ist festgestellt worden durch gerichtlichen Beschluss vom (Datum)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> D. Prozessgegnerin/-gegner	<input type="checkbox"/> D. Streitgenosin/-genossen	<input type="checkbox"/> ist PKH mit Zahlungsbestimmung bewilligt.	<input type="checkbox"/> ist PKH ohne Zahlungsbestimmung bewilligt.
<input type="checkbox"/> ist PKH nicht bewilligt.			
<input type="checkbox"/> D. Verfahrensgegnerin/-gegner	<input type="checkbox"/> D. Beteiligten	<input type="checkbox"/> ist VKH mit Zahlungsbestimmung bewilligt.	<input type="checkbox"/> ist VKH ohne Zahlungsbestimmung bewilligt.
<input type="checkbox"/> ist VKH nicht bewilligt.			
<input type="checkbox"/> Berechnung der Vergütung nach § 50 RVG. (Nur ausfüllen bei Festsetzung einer weiteren Vergütung nach § 50 RVG.)			
<input type="checkbox"/> D. vorgenannte Urteil/Beschluss ist rechtskräftig.	<input type="checkbox"/> Das Verfahren ist in sonstiger Weise beendet.		seit dem (Datum)
Von der Partei/d. Beteiligten und der Gegnerin oder dem Gegner wurden insgesamt eingezogen			EUR
<input type="checkbox"/> Die von der Partei/d. Beteiligten zu zahlenden Beträge sind beglichen.	<input type="checkbox"/> Eine ZwVollstr. in das bewegliche Vermögen der Partei/d. Beteiligten ist erfolglos geblieben oder erscheint aussichtslos.		
Gesamtbetrag der Kosten und Ansprüche nach § 122 Abs. 1 Nr. 1 ZPO <input type="checkbox"/> i.V.m. § 76 FamFG:			EUR
Für eine weitere Vergütung nach § 50 RVG stehen somit zur Verfügung:			EUR
Die RA'in oder der RA kann nach umseitiger Berechnung gem. § 50 RVG noch beanspruchen:			EUR
Als weitere Vergütung können somit festgesetzt werden: (Waren mehrere RA'innen oder RAe beigeordnet, ist § 50 Abs. 3 RVG zu beachten.)			EUR
Begründung von Absetzungen			
Die Wiedereinzahlung <input type="checkbox"/> ist veranlasst. <input type="checkbox"/> wird nach Rechtskraft veranlasst. <input type="checkbox"/> unterbleibt wegen Unvermögens der Schuldnerin oder des Schuldners.			
Sachlich und rechnerisch richtig			
		Der festgesetzte Betrag wurde auf dem Beordnungsbeschluss vermerkt.	
Urkundsbeamtin oder Urkundsbeamter der Geschäftsstelle			